



Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum  
Naumburger Str. 98 | 07743 Jena

Stadtverwaltung Meiningen  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Schlossplatz 1  
98617 Meiningen

per E-Mail

**Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 49 "Rettungswache Dreißigacker"**  
**Planungsstand 26.11.2025**  
**Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Frank,

das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Referat (Ref.) 42, Zweigstelle Hildburghausen hat als Träger öffentlicher Belange für Landwirtschaft und Agrarstruktur den Entwurf geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Dreißigacker die Flurstücke 601/9, 601/42 und 601/39, mit einer Größe von ca. 0,43 ha. Bei dem Vorhabengebiet handelt es sich um eine Ackerfläche.

Laut Regionalplan Südwestthüringen (Stand 2012) ist der Planungsraum als Siedlungsfläche ausgewiesen.

Die in Genehmigung befindliche 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meiningen steht dem vorgelegten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 49 „Rettungswache Dreißigacker“ nicht entgegen.

Für die überplante Ackerfläche ist in der InVeKoS Flächenreferenz (Thüringen Viewer) ein Ackerlandfeldblock (AL54281Y12) ausgewiesen (siehe Anlage), dieser wird von zwei landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben bewirtschaftet und es werden für diese Fläche Agrarzahlungen (Grundlage Antragstellung 2025) beantragt.

Somit werden durch den Bebauungsplan die Belange der Landwirtschaft / Agrarstruktur berührt und es ergehen folgende Forderungen und Hinweise:

**Wir bitten um Beachtung!**

Briefsendungen senden Sie bitte ausschließlich an die zentrale Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) | Naumburger Str. 98 | 07743 Jena

Die Adressen der Zweigstellen stehen Ihnen für Besuche und Warensendungen weiterhin zur Verfügung.

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in:**

**Durchwahl:**

Telefon +49 (361) 57-4137154

Telefax +49 (361) 574041-390

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**

(bitte bei Antwort angeben)

5030-R42-4621/508-1-

88225/2025

Hildburghausen

12.12.2025

Informationen zum Datenschutz:  
[www.tlllr.thueringen.de/datenschutz](http://www.tlllr.thueringen.de/datenschutz)

**Anschrift für Besuche  
und Warensendungen:**

Zweigstelle Hildburghausen  
Forstweg 4  
98646 Hildburghausen

**Thüringer Landesamt für  
Landwirtschaft und  
Ländlichen Raum (TLLLR)**

Umsatzsteuer-IdNr.: DE150546624

Leitweg-ID E-Rechnung:

16909051-0001-89

(<https://lxRechnung-bdr.de>)

poststelle@tlllr.thueringen.de

[www.tlllr.thueringen.de](http://www.tlllr.thueringen.de)

Naumburger Str. 98

07743 Jena

Telefon +49 (361) 57 4041-000

Telefax +49 (361) 57 4041-390

### Forderungen:

- Die Bewirtschafter des Ackerlandfeldblocks GL54281Y12 sind rechtzeitig über die geplante Baumaßnahme zu informieren, da Veränderungen an den Feldblöcken beim TLLLR, Ref. 56 - Agrarförderzentrum Südwestthüringen- anzuzeigen sind und somit Rückforderungen im Rahmen der Antragstellung zur EU-Agrarförderung für landwirtschaftliche Flächen vermieden werden. Die Frist für die Antragstellung endet am 15.05. eines jeden Jahres.
- Der südlich vom Ackerfeldblock verlaufende ländliche Weg ist jederzeit für den landwirtschaftlichen Verkehr freizuhalten. Sollten durch die Baumaßnahmen Schäden an dem Weg entstehen, ist dieser in seinem ursprünglichen Zustand wieder instand zu setzen.
- Der Schutz des Mutterbodens und das Minimierungsgebot gemäß §§ 1a, 202 BauGB und §§ 1 und 2 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sind zu beachten.
- Die Baugrenze bzw. der räumliche Geltungsbereich ist einzuhalten.
- Angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen dürfen nicht beeinträchtigt werden.

### Hinweis:

- Durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsfläche kann es zu Immissionen entsprechend nach § 3 Abs. 1 und 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) kommen. Diese treten bei Maßnahmen wie Beweidung, Düngung, Bodenbearbeitung, Pflanzenschutz und Ernte auf, sind unvermeidbar und hinzunehmen.

Die Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung, Bestandteil vom Pkt. 4 Grünordnung, wurde auf der Grundlage des Leitfadens „Die Eingriffsregelung in Thüringen, Bilanzierungsmodell“ des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU, 2005) erarbeitet.

Die Umsetzung der Minimierungs- und Gestaltungsmaßnahme erfolgt jeweils im Planungsbereich und die Realisierung der Kompensationsmaßnahmen außerhalb, auf dem Flurstück 4067/2, Flur 0 in der Gemarkung Meiningen. Hier sind die Belange der Agrarstruktur nicht betroffen.

### Aus Sicht der Agrarstruktur ergehen folgende Forderungen:

- Sollten sich durch die Behördenbeteiligung im Bauleitverfahren zusätzliche / andere Kompensationsansprüche ergeben, sind wir gemäß § 6 (3) Thüringer Naturschutzgesetz (Thür-NatG) erneut zu beteiligen.
- Bei der Anpflanzung von Hecken, Sträuchern sowie Bäumen ist die Abstandsregelung gemäß Thüringer Nachbarrechtsgesetz zu beachten. Auch deren Pflege ist auf Dauer zu regeln und nach Bedarf durchzuführen.

In der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurden u. a. die Schutzgüter Boden und Fläche aufgegriffen und analysiert.

Unter Beachtung der genannten Forderungen und Hinweise erteilt das TLLLR, Ref. 42 die Zustimmung zum vorgelegten Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 49 „Rettungswache Dreißigacker“.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Kirsten Schubert

(ohne Unterschrift gültig, da elektronisch gezeichnet)

Anlage: Feldblockkarte